



## Wir möchten Sie als Eltern informieren!

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Pyrmont führen zum 01.08.2015 die sozialverträgliche Elternbeitragsstaffel ein.

### Was bedeutet sozialverträgliche Elternbeitragsstaffel?

Wenn ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, werden dafür Elternbeiträge fällig, denn gute Kinderbetreuung hat ihren Preis.

Kindertagesstätten werden in der Regel wie folgt finanziert:

- **20 – 25% Elternbeiträge**
- **20 – 50% Landesmittel (abhängig von der Betreuungsform)**
- **Rest Kommune / Landkreis**

Bislang wurde die Höhe Ihres Beitrages nur von den wöchentlichen Betreuungsstunden Ihres Kindes (Halbtagsplatz/ Ganztagsplatz) abhängig berechnet. Ab dem 01.08.2015 werden die Elternbeiträge für Ihre Kindertagesstätte zusätzlich nach Ihrem Einkommen gestaffelt. Eltern mit geringerem Einkommen zahlen weniger, Eltern mit höherem Einkommen zahlen mehr. Der Kita-Besuch soll nicht am Einkommen der Eltern scheitern! Wenn weitere Geschwisterkinder in Ihrem Haushalt leben, wird dies berücksichtigt und kann Ihren Kita - Beitrag verringern. Ihr Kindergeld wird nicht als Einkommen berücksichtigt



## Wie ist das Verfahren?

Sie melden Ihr Kind in einer Kita an – oder Ihr Kind besucht bereits die Kita – erhalten Sie von Ihrer Kita die neuen Unterlagen:

- 1. Bogen über die vorläufige Selbsteinstufung des Elternbeitrages**  
hier kann Ihnen der beigelegte Einstufungsbogen eine Hilfe zur Bestimmung Ihrer Elternbeitragsstufe sein.
- 2. Auskunftsbogen zur Ermittlung der Beitragsstufe**  
hier soll Ihnen die beigelegte Ausfüllanleitung Hilfen geben.
- 3. Vordruck Verdienstbescheinigung**

### Wichtiger Hinweis

Ihre Kita erhält keinerlei Informationen über die tatsächliche Höhe Ihrer Familieneinkünfte.

Wir hoffen, mit diesen Informationen die Verfahrensweise verständlich dargestellt zu haben.

Wir informieren Sie auch gern persönlich.



### 1. Bogen über die Selbsteinstufung

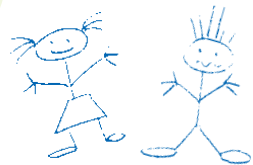
- Abgabe in Ihrer Kita. Hieraus ergibt sich eine vorläufige Beitragsstufe/-höhe

### 2. Auskunftsbogen zur Ermittlung der Beitragsstufe

### 3. Vordruck Verdienstbescheinigung

- Abgabe bei Ihrem Kreisjugendamt. Hieraus ergibt sich die endgültige Zuordnung Ihrer Beitragsstufe/-höhe
- Sie und Ihre Kita erhalten eine schriftliche Mitteilung
- Ihre Kita wird die endgültige Festsetzung des Elternbeitrags vornehmen





**So erreichen Sie uns:**



Weitere Informationen erhalten Sie im  
**Kreisjugendamt**  
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Sie erreichen uns telefonisch unter  
Telefon: 05151 / 903-3622  
oder 05151 / 903-3623



Elterninformation

## Einführung der sozialverträglichen Elternbeitragsstaffel

in Kindertageseinrichtungen